



**Direktion**

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 f, G 6 f

GWR f 1243

**Genehmigung vom 09. Mai 2008**

**Quellfassung Breitenried (GWR f 1243). Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.**

---

<b>Gemeinde</b>	Hinwil
<b>Betroffene/r</b>	Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
<b>Massgebende Unterlagen</b>	Schutzzonenplan Quelle Breitenried (Nr. 7992-811) 1:1'000 vom 6. Oktober 2005 Schutzzonenreglement Quellfassung Breitenried (GWR f 1243)

**Sachverhalt**

Mit Eingabe vom 18. April 2008 reichte der Gemeinderat Hinwil die überarbeiteten Schutzzonenakten der Quellfassung Breitenried (GWR f 1243) zur Genehmigung ein.

**Erwägungen**

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2021/1979 wurden unter anderen die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Breitenried genehmigt. Im Rahmen der Konzessionsverleihung wurde festgestellt, dass der Fassungsstrang tatsächlich weiter südlich liegt als bei der Schutzzonenausscheidung angenommen. Daher wurden die Schutzzonen überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Bubikon erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht vom 31. Oktober 2003 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 22. November 2005 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 22. August 2007 setzte der Gemeinderat Hinwil die überarbeiteten Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Einen förmlichen Beschluss über die Aufhebung der bisherigen Schutzordnung hat der Gemeinderat nicht gefasst. Es ist indessen offensichtlich, dass die überarbeiteten Schutzzonen und das der heutigen Umweltschutzgesetzgebung angepasste Reglement die alten Instrumente ersetzen sollen. Gegen den Festsetzungsbeschluss wur-

de ein Rekurs erhoben, welcher vom Bezirksrat Hinwil mit Beschluss vom 27. Februar 2008 abgewiesen wurde. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Verwaltungsgerichtes vom 7. Mai 2008 sind keine weiteren Rechtsmittel hängig.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Breitenried gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

---

Die Aufhebung und Neufestsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Hinwil. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

**Die Baudirektion verfügt:**

I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2021/1979 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Breitenried wird bezüglich dieser Fassung aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die weiteren Grund- und Quellfassungen bleibt in Kraft.

II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 22. August 2007 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quellfassung Breitenried (GWR f 1243) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die Aufhebung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

### Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon

— Staatsgebühr :	Fr.	828.--	(Konto 8000 0010 01 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>96.--</u>	(Konto 8000 0010 01 / 85284.61.000)
Total	Fr.	924.--	

### Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

### Mitteilung an

- a) Gemeinderat Hinwil, Dürntenstrasse 8, 8340 Hinwil (für sich, zu Handen aller Grundeigentümer sowie zu Handen des Grundbuchamtes Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, Postfach 283, 8620 Wetzikon), Beilagen:
  - Schutzzonenplan Quelle Breitenried (Nr. 7992-811) 1:1'000 vom 6. Oktober 2005
  - Schutzzonenreglement Quellfassung Breitenried (GWR f 1243)
- b) Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon, Beilagen:
  - Schutzzonenplan Quelle Breitenried (Nr. 7992-811) 1:1'000 vom 6. Oktober 2005
  - Schutzzonenreglement Quellfassung Breitenried (GWR f 1243)
- c) Keller Vermessungen AG, Untere Bahnhofstrasse 25, 8340 Hinwil

- d) Kantonales Labor, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quelle Breitenried (Nr. 7992-811) 1:1'000 vom 6. Oktober 2005
  - Schutzzonenreglement Quellfassung Breitenried (GWR f 1243)
- e) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling
- f) Baudirektion, Amt für Raumordnung und Vermessung, Abt. Vermessung

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter